



Antragsnummer: Leasingsvertragsnummer

1. Erklärung zur Firmenradüberlassung - Arbeitnehmer im DB-Konzern in Deutschland:

Arbeitgeber

Unternehmen Firma
Straße, Nr. Straße, Nr.
PLZ, Ort PLZ, Ort

Mitarbeitender

Anrede Frau
Name Vorname Nachname
Straße, Nr. (Wohnsitz) Straße, Nr.
PLZ, Ort (Wohnsitz) PLZ, Ort
Telefon
Email email@beispiel.de
Personalnummer Personalnummer
Mitarbeiterkategorie
Fahrzeugnummer

wird folgender Zusatzvertrag zum jeweils gültigen Anstellungsvertrag geschlossen:

Fahrraddetails

Marke	Marke	Modell	Like
Größe	Huge	Farbe	Prove
Typ	Fahrrad		

Der/die Mitarbeitende beauftragt hiermit den Arbeitgeber, dieses Fahrzeug zum Zweck der Überlassung bei folgendem Fachhändler zu bestellen:

Fachhändler Firma
Straße, Nr. Straße, Nr.
PLZ, Ort PLZ, Ort

Vereinbarter Kaufpreis	2.000,00	EUR (inkl. MwSt.)		
UVP	3.000,00	EUR (inkl. MwSt.)		
Fahrzeugversicherung	Ja	JobRad-Servicepaket	Inspektion	
Versicherungsrate trägt	Der Arbeitgeber	Servicerate trägt	Der JobRadler	
Laufzeit	36	Monate		
Leasingrate	80,42	EUR/Monat (zzgl. MwSt.)		
Umwandlungsrate	73,42	EUR/Monat		

A) Allgemeine Regelungen

1. Nutzungsrecht / Anerkennung der Firmenradrichtlinie

Ich versichere, die „Rahmenrichtlinie 013.0001 (Firmenrad)“ im Systemverbund Bahn (nachfolgend: Firmenradrichtlinie) gelesen und verstanden zu haben und erkenne diese in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Nutzungsüberlassung an. Die vorgenannte Rahmenrichtlinie ist in ihrer jeweils gültigen Fassung auf DB Planet (<https://db-planet.deutschebahn.com/pages/db-connect/apps/content/db-firmenrad>) sowie in der Konzernregelwerksdatenbank (KRWD) (<https://krwd.intranet.deutschebahn.com>) einsehbar.

2. Berechtigung zur Inanspruchnahme

Ich bestätige, dass ich meinen Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland habe. Ferner bestätige ich, dass ich Mitarbeitende:r einer Konzerngesellschaft im Systemverbund Bahn bin, in einem unbefristeten, ungekündigten, nicht ruhendem Beschäftigungsverhältnis stehe und meine Probezeit beendet habe. Ich bin in der Lage, das monatliche Überlassungsentgelt im Vertragszeitraum erbringen zu können. Mir ist bewusst, dass ich nicht zur Bestellung eines Firmenrads berechtigt bin, sofern die vereinbarte Bruttoentgeltumwandlung dazu führen würde, dass der gesetzliche Mindestlohn unterschritten wird. Gegen mich bestehen keine Pfändungsbeschlüsse.

Mir sind derzeit keine mich betreffenden Ereignisse bekannt, die im bevorstehenden Zeitraum der Firmenrad-Überlassung eintreten, welche zu einer vorzeitigen Beendigung der Firmenrad-Überlassung nach Anhang 01 der „Rahmenrichtlinie 013.0001 (Firmenrad)“ führen (z.B. Freistellung ohne Entgeltfortzahlung von mehr als 6 Monaten, Austritt aus dem Systemverbund Bahn).

3. Nutzungsrecht bei Wechsel des DB-Arbeitgebers (Systemverbund Bahn)

Mir ist bekannt, dass im Fall eines Arbeitgeberwechsels innerhalb des Systemverbunds Bahn meinerseits die zu Beginn der Firmenrad-Überlassung von mir unterzeichnete Erklärung auch gegenüber dem neuen DB-Arbeitgeber Anwendung findet, ohne dass es einer Aktualisierung bedarf. Dies gilt nicht, sofern der Arbeitgeberwechsel dazu führt, dass durch die Bruttoentgeltumwandlung der gesetzliche Mindestlohn unterschritten wird.

4. Übernahme des Firmenrads und Private Nutzung

Bei der Übernahme des Firmenrads habe ich mich zu versichern, dass sich dieses in einem vertragsgemäßen Zustand befindet. Sofern das Firmenrad beim Fachhändler von mir abgeholt wird, autorisiere ich den Kooperationspartner, mittels Vollmacht sowie Übernahmebestätigung, das bestellte Firmenrad beim Fachhändler abzuholen. Der Fachhändler bestätigt die Übergabe des Firmenrades gegenüber dem Kooperationspartner.

Sofern mir das Firmenrad mit einem Spediteur zugestellt wird, bin ich verpflichtet, die Kopie der Übernahmebestätigung innerhalb von sieben Tagen ab Empfang des Firmenrads dem Kooperationspartner zu übersenden. In dieser habe ich die Übernahme des Firmenrads in vertragsgemäßem Zustand zu bestätigen. Andernfalls wird das Datum der Übergabe des Lieferanten oder der Spedition an mich als Überlassungsdatum gewertet.

Mir ist bekannt, dass ich für die private Nutzung des Firmenrades den geldwerten Vorteil im vollen Umfang zu versteuern habe (s. auch Ziffer 12 – Besteuerung).

Hinweis: Der private Nutzungswert wird mit monatlich 0,25% des inländischen Bruttolistenpreises (Fahrradlistenpreis inklusive Mehrwertsteuer) angesetzt und auf volle 100 EUR abgerundet. Die Monatswerte können nicht gekürzt werden, auch wenn das Fahrzeug nur zeitweilig genutzt wird.

5. Überlassungsentgelt und sonstige Kosten

Mit der Bestellung des Firmenrades verpflichte ich mich, das auf Seite 1 konkret ausgewiesene monatliche Überlassungsentgelt (Grundlage für die Bruttoentgeltumwandlung) zu tragen.

Weiter verpflichte ich mich, die mit der Inanspruchnahme des Firmenrad-Angebotes verbundenen sonstigen Kosten (z.B. Bearbeitungsgebühr, Transportkosten, Transportversicherungskosten) zu tragen.

Mir ist bekannt, dass die Firmenradüberlassung in den in Anhang 01 Tabelle (2) Firmenradrichtlinie genannten Fällen vorzeitig beendet wird. Mir ist ferner bekannt, dass ich die aus der vorzeitigen Beendigung der Überlassung resultierenden Kosten (vgl. Ziffer 9.2 der Firmenradrichtlinie) zu tragen habe, sofern diese nicht von der Arbeitgeber-Ratenschutz-Versicherung (ARV, s. Ziffer 7) getragen werden.

6. Finanzierung des Überlassungsentgelts

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das auf Seite 1 konkret ausgewiesene monatliche Überlassungsentgelt in Form einer Gehaltsumwandlung von meinem Bruttoentgelt im Rahmen der monatlichen Entgeltabrechnung einbehalten wird und das verminderte Bruttoentgelt der Besteuerung und Verbeitragung unterzogen wird.

Ich verpflichte mich, die Deutsche Bahn Connect GmbH unter info.dbfirmenrad@deutschebahn.com unverzüglich zu informieren, sofern zwei Monate nach der Firmenrad-Übernahme noch kein Überlassungsentgelt im Rahmen der Entgeltabrechnung einbehalten worden sein sollte.

7. Vorzeitige Beendigung der Nutzungsüberlassung / Rückgabe des Firmenrades

In welchen Fällen erfolgt eine vorzeitige Beendigung der Nutzungsüberlassung?

Mir ist bekannt, dass eine Beendigung der Nutzungsüberlassung des Firmenrads vor Ende des vereinbarten Überlassungszeitraums nur bei Ausübung des Widerrufsrechts durch den Arbeitgeber (s. Ziffer 13 dieser Überlassungserklärung) erfolgt.

Die Überlassung des Firmenrads endet ferner vorzeitig, sofern entweder dauerhaft oder für einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten kein bzw. kein für die vereinbarte Bruttoentgeltumwandlung ausreichendes Entgelt gezahlt wird. Hierzu zählen insbesondere die nachfolgenden Fälle:

- Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit > 6 Monate
- Erwerbsminderung mit Rentenbezug
- Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung > 6 Monate
- Elternzeit mit Teilzeitbeschäftigung > 6 Monate in einem Umfang, der die gesetzeskonforme Fortführung der vereinbarten Bruttoentgeltumwandlung nicht ermöglicht
- Pflegezeit > 6 Monate
- Unbezahlte Freistellung > 6 Monate
- Austritt aus dem DB Konzern (bspw. Renteneintritt ohne Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Aufhebungsvertrag, Vorruhestand)
- Bundesfreiwilligendienst / Wehrdienst
- Gehaltspfändung
- Veränderung der vereinbarten Vergütung oder des vereinbarten Arbeitszeitanteils (auch im Falle eines Arbeitgeberwechsels im DB Konzern) mit der Folge, dass durch die vereinbarte Bruttoentgeltumwandlung dann der gesetzliche Mindestlohn unterschritten wird
- Tod

Folgen der vorzeitigen Beendigung der Nutzungsüberlassung:

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, zu einer vorzeitigen Beendigung der Nutzungsüberlassung führende Umstände unverzüglich dem Arbeitgeber und der DB Connect anzuzeigen.

Sofern die Voraussetzungen für die vorzeitige Beendigung erfüllt sind, werde ich von der DB Connect über die Modalitäten der vorzeitigen Beendigung der Nutzungsüberlassung informiert (Wahlmöglichkeit der/des Mitarbeitenden: Erwerb des Firmenrads oder Rückgabe des Firmenrads). Ich erhalte hierzu ein Kaufangebot des Kooperationspartners, welches die Information über die mit der Beendigung der Nutzungsüberlassung entstehenden Kosten enthält (Kosten bei Erwerb bzw. bei Rückgabe des Firmenrads). Ich kann mich dann entscheiden, ob ich das Firmenrad erwerben oder es zurückgeben will.

Ich bin verpflichtet, die DB Connect unverzüglich nach Erhalt der vorgenannten Information über meine Entscheidung zum Erwerb oder zur Rückgabe des Firmenrads schriftlich (Textform) zu informieren. Sofern ich innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Information keine Entscheidung bzgl. Rückgabe oder Erwerb treffe, bin ich verpflichtet, das Firmenrad unverzüglich zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass ich als Mitarbeitende:r die durch die vorzeitige Beendigung der Nutzungsüberlassung entstehenden Kosten zu tragen habe, unabhängig davon, ob ich mich für den Erwerb oder die Rückgabe des Firmenrads entscheide.

Arbeitgeber-Ratenschutz-Versicherung (nachfolgend: ARV):

Mir ist bekannt, dass bei einer vorzeitigen Beendigung der Nutzungsüberlassung in bestimmten Fällen eine zwischen Leasinggeber (Mercator Leasing GmbH) und Leasingnehmer (DB Connect GmbH) abgeschlossene ARV die Kosten trägt.

Die ARV trägt die Kosten, sofern die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen vollumfänglich erfüllt sind. Dazu gehört vor allem, dass das Firmenrad in einem ordnungsgemäßen und voll funktionsfähigen Zustand mit allem Zubehör zurückgegeben wird.



Ferner müssen die in den Versicherungsbedingungen der ARV genannten Beantragungsfristen eingehalten und – sofern erforderlich – die Nachweise für den jeweiligen Störfall eingereicht werden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der DB Connect GmbH alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine Regulierung über die ARV möglich ist. Mir ist bewusst, dass eine Regulierung über die ARV nicht möglich ist, wenn ich Informationen bzw. Unterlagen nicht oder verspätet zur Verfügung stelle.

Mir sind die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen der ARV bekannt. Diese sind unter <https://db-planet.deutschebahn.com/pages/db-connect/apps/content/db-firmenrad> abrufbar.

Der Anwendungsbereich der ARV ist im DB Konzern auf folgende Störfälle beschränkt:

Störfall:	Besondere Voraussetzungen:
Elternzeit	Die ARV greift nur, sofern das Rad zurückgegeben wird und die Rückgabe spätestens bis zum 3. Monat nach Beginn der Elternzeit bei der ARV beantragt wird.
Austritt aus dem Konzern	/
Tod des Arbeitnehmers	Der Sterbenachweis des Arbeitnehmers ist bei der ARV einzureichen.

Kosten, sofern ich mich für den Erwerb des Firmenrads entscheide:

Die durch den Erwerb des Firmenrads entstehenden Kosten werden in dem Kaufpreis zusammengefasst. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem kalkulierten Restwert des Firmenrades (10 % des Anschaffungspreises zzgl. MwSt.) und den bis zum Vertragsende noch anfallenden monatlichen Überlassungsentgelten (inkl. MwSt.) abzüglich der Servicepauschale (inkl. MwSt.).

Die Annahme und Bezahlung des Kaufpreises haben innerhalb der im Kaufangebot genannten Frist zu erfolgen. Bei Fristüberschreitung werden mir die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Kosten, sofern ich mich für die Rückgabe des Firmenrads entscheide:

Die durch die Rückgabe des Firmenrades entstehenden Kosten belaufen sich auf die bis zum ursprünglichen Vertragsende noch anfallenden monatlichen Überlassungsentgelte (inkl. MwSt.) abzüglich der Servicepauschale (inkl. MwSt.). Im Fall der Rückgabe erfolgt keine Berücksichtigung eines etwaigen Vermarktungserlöses bzw. eines etwaigen Vermarktungsverlustes des Firmenrades.

Ich bin verpflichtet, das Firmenrad bei vorzeitiger Rückgabe an der von der DB Connect benannten Adresse zurückzugeben. Die im Zusammenhang mit dem Transport entstehenden Kosten sind von mir zu tragen. Es ist mir bekannt, dass infolge einer von mir zu verantwortenden verspäteten Rückgabe entstehende Kosten von mir zu tragen sind.

Das Firmenrad muss zum Zeitpunkt der Rückgabe in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand sein. Etwaige Kosten zur Wiederherstellung dieses Zustandes sind von mir zu tragen.

8. Sachmängelgewährleistung

Der Arbeitgeber tritt ggü. dem Fachhändler bestehende Rechte aus Sachmängelgewährleistung an mich ab. Ich nehme die Abtretung an. Ich bin berechtigt, sich aus dem Kaufvertrag ergebende Gewährleistungsansprüche eigenständig gegenüber dem Verkäufer geltend zu machen.

9. Schadensregulierung

Für die Fälle einer Beschädigung oder eines Verlustes des Firmenrads (z. B. Vandalismus oder Diebstahl) besteht eine Versicherung.

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich nur, sofern das Firmenrad nicht unnötigen Gefährdungen ausgesetzt wird (z. B. Teilnahme an Sportveranstaltungen, Downhill-Fahrten in BikeParks).

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, durch geeignete Maßnahmen das Diebstahlrisiko/Einbruchdiebstahlrisiko zu minimieren. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Erklärung zur Nutzungsüberlassung gelten diesbezüglich folgende Versicherungsbedingungen:

Das Fahrrad ist zum Schutz gegen Diebstahl mit einem Sicherheitsschloss (z. B. Falt-, Panzer-, Ketten-, Kabel- oder Bügelschloss), mit einem Mindestlistenpreis oder UVP in Höhe von 49 Euro inkl. MwSt. (nachfolgend: geeignetes Sicherheitsschloss), an einen festen, im Boden verankerten Gegenstand (z. B. Laternenpfahl, Baum, verankerter Fahrradständer o.ä.) anzuschließen. Das Fahrrad muss am Rahmen angeschlossen werden. Dies gilt auch, wenn das versicherte Fahrrad in einem nicht abgeschlossenen Raum, z. B. Gemeinschaftskeller abgestellt wird.



Das Fahrrad ist zum Schutz gegen Einbruchdiebstahl aus einem verschlossenen Raum, der gemeinschaftlich genutzt wird, mit einem geeigneten Sicherheitsschloss in sich zu sichern. Ein Einbruch ist durch entsprechende Spuren vom Nutzer nachzuweisen. Die Beweispflicht liegt hier ausschließlich beim Nutzer.

Das Fahrrad muss zum Schutz gegen Einbruchdiebstahl aus einem ausschließlich selbstgenutzten verschlossenen Gebäude, Raum oder Garage nicht gesondert mittels Schloss gesichert werden. Ein Einbruch ist durch entsprechende Spuren vom Nutzer nachzuweisen. Die Beweispflicht liegt hier ausschließlich beim Nutzer.

Bei Diebstahl aus einem abgestellten Kraftfahrzeug besteht Versicherungsschutz, wenn das Kraftfahrzeug ver- bzw. abgeschlossen ist. Versicherungsschutz besteht auch aus daran angebrachten, mit Verschluss gesicherten Fahrradträgern, wenn das versicherte Fahrrad zusätzlich mit einem geeigneten Sicherheitsschloss am Fahrradträger gesichert ist.

Mir ist bekannt, dass ich dem Versicherer auf Verlangen jede Auskunft in Textform zu erteilen habe, die zur Feststellung eines Versicherungsfalls oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist. Gegebenenfalls sind Bilder vom Schadensort nachzureichen. Mir ist bekannt, dass es eine Obliegenheitsverletzung darstellt, wenn ich die Schadensmeldung im Versicherungsfall und die erforderlichen Unterlagen vorsätzlich nicht unverzüglich abgegeben bzw. eingereicht habe, und dass ein solches Verhalten zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen kann.

Die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen sind unter folgendem Link aufgeführt: <https://db-planet.deutschebahn.com/pages/db-connect/apps/content/db-firmenrad>

Für den Fall, dass die Versicherung ganz oder teilweise nicht für den Schaden oder für den Verlust des Firmenrads aufkommt, sind die Kosten von mir zu tragen. In diesen Fällen werden mir die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Mir ist bekannt, dass ich zusätzlich selbst für ausreichenden privaten Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen und diesen nach Aufforderung durch den Arbeitgeber unverzüglich nachzuweisen habe.

10. Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Firmenrad -Überlassung und der damit zusammenhängenden Regelungen erforderlichen persönlichen Daten der Deutsche Bahn Connect GmbH zur Verfügung gestellt werden und diese Daten von der Deutsche Bahn Connect GmbH elektronisch verarbeitet werden dürfen.

Ferner stimme ich der Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung der auf Seite 1 angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung durch die Kooperationspartner sowie deren Erfüllungsgehilfen (z.B. Fachhändler, Versicherung) zu. Die Daten dürfen auch zur Erstellung eines Übernahmeangebotes zum Ende der Firmenradüberlassung sowie zur Kundenbetreuung (z.B. Zufriedenheitsbefragung, Produktinformation) genutzt werden. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden eingehalten.

11. Mitteilungspflichten

Ich erkläre mich einverstanden, Veränderungen an meiner persönlichen (bspw. Renteneintritt, zum Ende der Lohnfortzahlung führende Ereignisse) bzw. finanziellen Situation (z.B. Verbraucherinsolvenz), welche die Durchführung der vereinbarten Bruttoentgeltumwandlung gefährden können, unverzüglich meinem Arbeitgeber und der Deutsche Bahn Connect GmbH mitzuteilen. Hierzu gehört insbesondere eine Veränderung des vereinbarten Bruttoentgelts, die dazu führt, dass durch die Bruttoentgeltumwandlung der gesetzliche Mindestlohn unterschritten wird. Bei einer Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns durch die Bruttoentgeltumwandlung endet die Firmenradüberlassung vorzeitig mit den in Ziffer 7 genannten Folgen.

Insbesondere verpflichte ich mich, die Deutsche Bahn Connect GmbH unverzüglich zu informieren, sobald feststeht, dass ich den DB Konzern verlassen werde. Darüber hinaus verpflichte ich mich, meine persönlichen Angaben im Portal des Kooperationspartners (aktuell: Jobrad GmbH) aktuell zu halten.

Ferner erkläre ich mich einverstanden, der DB Connect GmbH unverzüglich alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, welche die DB Connect GmbH benötigt, um einen das überlassene Firmenrad betreffenden Versicherungsfall über die Arbeitgeber-Ratenschutz-Versicherung zu regulieren.

12. Versteuerung

Mir ist bekannt, dass die Inanspruchnahme des Firmenrad-Angebotes einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil darstellt, welcher dem Lohnsteuerabzug unterliegt. Der geldwerte Vorteil für die private Nutzung des Firmenrades wird den jeweils gültigen Lohnsteuerrichtlinien entsprechend monatlich der Besteuerung unterworfen.

Mir ist ferner bekannt, dass der Erwerb des Firmenrades nach Ablauf des 36-monatigen Nutzungszeitraums die Versteuerung eines geldwerten Vorteils nach sich ziehen kann.



13. Widerruf des Firmenrad-Angebotes

Der Arbeitgeber kann die Überlassung des Firmenrades mit einer Frist von vier Wochen widerrufen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt und der geldwerte Vorteil der Privatnutzung des Firmenrad weniger als 25 Prozent der Gesamtvergütung des Mitarbeitenden ausmacht.

Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, sofern

- der Mitarbeitende wiederholt gegen Verpflichtungen aus der Firmenradrichtlinie oder
- gegen sonstige vorgenannte und in Bezug genommene Bestimmungen verstößt oder
- der Mitarbeitende das Firmenrad erheblich restwertgefährdend behandelt.

Im Falle eines Widerrufs der Überlassung des Firmenrades ist der Mitarbeitende nach Ablauf der Widerrufsfrist zur Herausgabe des Firmenrades verpflichtet. Für den Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des Firmenrades wird keine Entschädigung gezahlt.

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Widerruf der Überlassung des Firmenrades entstehen, sind vom Mitarbeitenden zu tragen. Die Höhe der Kosten entspricht den Kosten, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Nutzungsüberlassung bei Rückgabe des Firmenrads entstehen, vgl. Ziffer 7 der Überlassungserklärung.

14. Hinweis zum Onlinekauf

Mir ist bekannt, dass mir im Falle eines Onlinekaufs des Fahrrads etwaige Verbraucherrechte wie das Rückgaberecht innerhalb binnen 14 Tagen nicht zustehen, weil ich als Mitarbeitende:r nicht direkte:r Vertragspartner:in des Onlinehändlers bin.

B) Nutzung des Firmenrads in Zeiten vorübergehender Abwesenheit ohne Entgeltzahlung

1. Fortführung der Firmenradüberlassung nur in bestimmten Fällen

In Anhang 01 Tabelle (1) der Firmenradrichtlinie sind u.a. alle Fälle aufgelistet, in denen trotz vorübergehender Abwesenheit des Mitarbeitenden ohne Entgeltanspruch die Firmenradüberlassung fortgesetzt wird:

- Mutterschutz
- Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit max. 6 Monate
- Elternzeit ohne Teilzeitbeschäftigung max. 6 Monate (Bitte beachten: Bei Inanspruchnahme von Elternzeit kann die Nutzungsüberlassung auf Wunsch des Mitarbeitenden beendet werden. In der Folge ist das Firmenrad zurückzugeben. Die Kosten der vorzeitigen Beendigung der Nutzungsüberlassung trägt in diesem Fall die Arbeitgeber-Ratenschutz-Versicherung (vgl. Abschnitt A, Ziffer 7), sofern die Versicherungsbedingungen erfüllt sind.
- Pflegezeit max. 6 Monate
- Unbezahlte Freistellung max. 6 Monate

In Zeiträumen, in denen einer der vorgenannten Fälle vorliegt, gelten hinsichtlich der Überlassung, Nutzung und Finanzierung des Firmenrads die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.

2. Einräumung des Nutzungsrechts für den Zeitraum der vorübergehenden Abwesenheit

Mir ist bekannt, dass mein Anspruch auf Überlassung und Nutzung eines Firmenrades zur dienstlichen und privaten Nutzung in den in Abschnitt B, Ziffer 1 genannten Fällen nach Maßgabe der Bestimmungen der Firmenradrichtlinie fortbesteht.

3. Anerkennung der Firmenradrichtlinie

Ich erkenne auch für Zeiträume i.S.d. Abschnitt B, Ziffer 1 dieser Überlassungserklärung die Firmenradrichtlinie in der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Überlassungserklärung geltenden Fassung sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten hinsichtlich der Nutzungsüberlassung an.

4. Überlassungsentgelt

Für den Fall, dass die Arbeitgeber-Ratenschutz-Versicherung nicht greift, wird das für den Zeitraum ohne Entgeltzahlung anfallende monatliche Überlassungsentgelt für das Firmenrad zunächst für den gesamten Abwesenheitszeitraum (maximal sechs Monate) durch den Arbeitgeber beglichen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die ausstehenden Überlassungsentgelte in einer Summe oder in Teilbeträgen nachträglich von meiner ersten regelmäßigen Vergütung nach Beendigung der vorübergehenden Abwesenheit einbehalten werden. Sofern die erste regelmäßige Vergütung nicht zur Begleichung der ausstehenden Überlassungsentgelte ausreicht, werden von den darauffolgenden Entgeltzahlungen jeweils zulässige Teilbeträge einbehalten, bis die ausstehenden Überlassungsentgelte beglichen sind.

5. Lohnsteuer und Sozialabgaben

Mir ist bekannt, dass die private Nutzung des Firmenrades auch während der vorübergehenden Abwesenheit der Versteuerung durch den Mitarbeitenden entsprechend geltendem Lohnsteuerrecht sowie ggf. der Sozialabgabenpflicht unterliegt.

Der Arbeitgeber führt während der vorübergehenden Abwesenheit evtl. anfallende Lohnsteuer sowie ggf. Sozialabgaben für den Abwesenheitszeitraum ab und behält nach Beendigung der vorübergehenden Abwesenheit in einer Summe oder in Teilbeträgen nachträglich von der ersten regelmäßigen Vergütung des Mitarbeitenden nach Beendigung des Abwesenheitszeitraumes ein.

Ich erkläre bereits heute mein ausdrückliches Einverständnis zum Einbehalt der Lohnsteuer sowie ggf. von Sozialabgaben für den gesamten Abwesenheitszeitraum durch den Arbeitgeber.

Mir ist bewusst, dass die Gewährung eines Sachbezugs in Form des Firmenrades während einer Elternzeit zu einer Anrechnung auf die staatliche Leistung und damit zur Reduzierung des Elterngeldes führen kann.



6. Mitteilungspflicht bei zeitlicher Veränderung der Abwesenheit

Ich verpflichte mich, den Arbeitgeber und die DB Connect GmbH unverzüglich schriftlich (z.B. per E-Mail) zu informieren, sofern die Voraussetzungen für die jeweilige vorübergehende Abwesenheit nicht mehr vorliegen (Beispiele: Pflegezeit bzw. Elternzeit bzw. unbezahlte Freistellung wird vorzeitig beendet, Mitarbeitender ist vor Ablauf von 6 Monaten wieder genesen und arbeitsfähig) oder die Abwesenheit über sechs Monate verlängert wird.

7. Widerruf

Mir ist bekannt, dass die Möglichkeit zum arbeitgeberseitigen Widerruf des erteilten Nutzungsrechts (s. Abschnitt A, Ziffer 13 dieser Überlassungserklärung) auch in Zeiten der vorübergehenden Abwesenheit des Mitarbeitenden besteht.

Ort , 15.11.2024 08:16 Uhr

Ort, Datum

Vorname Nachname

Unterschrift